

Einundzwanzigster Bericht

über das

MUSEUM

Francisco - Carolinum.

Nebst der

sechzehnten Lieferung

der

Beiträge zur Landeskunde

von

Oesterreich ob der Enns.



Linz, 1861.

Druck von Josef Wimmer.

I n h a l t.

Jahres-Bericht	III
Vermehrung der Sammlungen	IX
Veränderungen im Stande der Mitglieder	XXIII

Stülz, Jodok. Ueber die Abstammung der Herren und Grafen von Schaunberg	1
Stülz, Jodok. Zur Geschichte des Grafen Ulrich von Schaunberg	13
P. Hinteröcker S. J., Johann. Mittheilungen über die Lebens- weise und das Vorkommen der rothen oder kleinen Haselmaus	27
Henschel, Gustav. Mittheilungen aus dem Gebiete der Ento- mologie	41

Zur Geschichte

des

Grafen Ulrich von Schaunberg.

Vorgelesen

in der General-Versammlung des Museums Francisco-Carolinum
am 12. Jänner 1861.

Von

Jodok Stülz,
Propst des Stiftes St. Florian.

Ein geistvoller Mann hat vor einigen Jahren in einem öffentlichen Vortrage in dieser Stadt die Bemerkung ausgesprochen, dass das Jagdrevier der Geschichtslügen eines der ergiebigsten sei und dass wer sich darin ergehen wolle, versichert sein könne, nie ohne reiche Beute zurückzukehren. Es ist überhaupt die Welt so angethan, dass die geschminkte Lüge allenthalben leichter Glauben findet als die einfache schmucklose Wahrheit. Das gilt im gesteigerten Masse von der gedruckten Lüge, denn der so oft im Scherze ausgesprochene Satz: Es ist gedruckt, also muss es wahr sein, übt immer, man mag es wie immer in Abrede stellen, seinen Zauber nicht etwa nur auf den ungebildeten, sondern ganz insbesondere auf jene, welche man gebildete nennt und die sich wenigstens selbst zuversichtlich als solche ansehen. Dreifach aber steigert sich dieser böse Zauber, wenn die Lüge einem Gelüsten entgegen kömmt, für dessen Bezeichnung es meines Dafürhaltens kein ganz entsprechendes deutsches Wort gibt, was aber unsere Nachbarn jenseits des einst ganz deutschen Stromes mit dem Worte *médiance* bezeichnen.

Diesem Hange zu opfern gegen Lebende, gilt bei uns gottlob noch als unloblich und unrühmlich; es ist oder könnte doch bisweilen auch gefährlich sein, da der Lebende sich wehren kann. Desto unbedenklicher kann ihm gefröhnt werden, wenn es sich um geschichtliche Personen handelt, die sich selbst nicht mehr vertheidigen können. Das bringt auch durchaus keine Gefahr.

Solcher historischer Persönlichkeiten gibt es eine Menge, welche so gründlich verleumdet in der Geschichte dastehen, dass man die Hoffnung für ihre Rehabilitirung beinahe aufgeben muss, so hell und klar auch die Wahrheit für jedes gesunde Auge am Tage liegt.

Bei uns Deutschen tritt der Umstand hinzu, der wie es scheint recht eigentlich zum deutschen Wesen gehört, dass wir gegen fremde geschichtliche Persönlichkeiten, namentlich solche, welche uns in erklecklicher Weise misshandelt haben, gewöhnlich äusserst nachsichtig und grossmüthig sind, hingegen unsere hervorragenden Persönlichkeiten nicht selten mit Aufwendung alles Scharfsinnes herabziehen und mit wahrer Herzenslust an den Pranger stellen.

Um unter Hunderten nur einen Namen herauszugreifen: Wie geht der Deutsche mit dem alten, wahrhaft ehrwürdigen Tilly um? Dieser Held steht rein und fleckenlos wie wenige andere in der Geschichte da als Mensch, Christ und Feldherr. Keiner von allen, welche in jener furchtbaren Zeit neben ihm auf der Bühne erscheinen, kann ihm den Vorrang streitig machen, kaum einer den Vergleich mit ihm aushalten. Tilly ist ein christlicher Held, auf den jedes Land und jede Nation stolz sein dürfte. Das erkennen nicht etwa bloss die Freunde der Sache, für die er kämpfte und starb, sondern selbst die Gegner derselben. Ein neuer, berühmter Geschichtschreiber Schwedens nimmt keinen Anstand zu sagen: »Er war in mancher Hinsicht ein grosser, achtungswürdiger Mann, ein Mann von Wort, uneigennützig, gerecht, im höchsten Grade sittlich.« Und welches fratzenhafte Zerrbild von Tilly stellt uns die vulgäre Geschichte entgegen; welche Vorstellung von ihm spuckt in den Köpfen unserer Gebildeten.

Und das alles lässt sich der gute Michel nicht bloss aufbinden, sondern umfängt die Fratze selbst mit rührender Inbrunst und lässt sich selbe um keinen Preis entreissen. Man möchte erröthen und sich beinahe schämen ein Deutscher zu sein, wenn man schwarz auf weiss lesen muss, wie die scheusslichen Gestalten des Bastards von Mansfeld und Christians von Braunschweig als ritterliche Helden, als Kämpen der Freiheit verherrlicht werden, während ihr edler Gegner als Mordbrenner figuriren muss.

Diese geschminkte Lüge, wie sie leider durch den grossen Dichter, dessen Genius wie der geistreiche Karl Adolf Menzel be-

merkt seinen Beruf verkannte, als er die Geschichte des dreissig-jährigen Krieges schrieb, erst recht populär geworden, hat sich so tief eingewurzelt, dass eine Erlösung aus den gezogenen Zauberkreisen gar nicht zu hoffen ist. Es nimmt sich das Wort des Feldherrn, der auf den rauchenden Trümmern Magdeburgs steht: Kommt in einer Stunde wieder, ich werde dann sehen, was ich thun werde, — gar zu schön und poetisch aus. Wie prosaisch hingegen sind die Thränen des alten Helden, die in Wahrheit an jener Stelle seinen Augen entquollen!

Diese etwas geharnischte Einleitung wolle nicht dahin verstanden werden, als ob der Gegenstand, den ich Ihnen vorführen will, zur Classe derjenigen gehöre, von der ich eben sprach. Dieser betrifft einfach auch eine Geschichtslüge aus unserer einheimischen Geschichte, welche sich seit lange von Buch zu Buch fortgeschleppt hat, ohne dass man sich nur die Mühe genommen ein wenig auf den Grund zu sehen.

Die beiden Brüder Ulrich und Heinrich Grafen von Schaunberg, welche in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts lebten, stehen in unserer Geschichte schwarz angeschrieben. Sie gelten als gewalthätige Dränger, Räuber, Wege-lagerer auf Wasser und Land. Die Mühe, die auf sie geworfene Anklage probenhältig zu erhärten, hat man sich wie bemerkt leicht gemacht. Im ererbten Besitze der uralten Maut zu Aschach, als deren Inhaber sie aber auch die Verpflichtung hatten den Handel-treibenden u. s. w., Schutz und Sicherheit oder nach dem Ausdrucke der damaligen Zeit »sicheres Geleit« zu gewehren, so weit ihr Gebiet reichte, waren sie allerdings bisweilen in Streitigkeiten verwickelt, welche in diesem Jahrhunderte in anderer Weise erledigt wurden und werden mussten als in unsern Tagen. Auch damals gelörte das Entrichten von Abgaben nicht zu den beliebten Dingen, wesshalb man sich derlei Forderungen zu entziehen suchte.

Uebrigens wissen wir nur von einem einzigen hieher gehörigen Falle, obgleich sich eine grosse Anzahl von Urkunden aus dem Zeitraume des Lebens der beiden Grafen erhalten hat. Dieser Fall betraf die Handelsleute von Regensburg, welche sich

gegen Recht und Herkommen behandelt erachteten. Der Streit endete mit einem gütlichen Vergleiche. Von Räuberei oder dergleichen verlautet keine Sylbe. Das genügt doch kaum eine Anklage solcher Natur gegen die Grafen zu begründen. Wenn ähnliches auch, was wahrscheinlich ist, öfter wiederkehrte, so können Irrungen zumal wo es sich um mein und dein handelt, zu allen Zeiten und unter allen Umständen vorkommen. Endlich könnten auch die Gegner der Grafen namentlich die manchmal ebenfalls übermüthigen Handelsleute der Reichsstädte möglicherweise im Unrechte gewesen sein, was sicher öfter sich ereignete. Was man sonst noch beibringen kann, ist ganz unbestimmt, enthält nur allgemeine Anklagen, auf welche sich kein Urtheil gründen lässt. Wie konnte man demnach die Grafen so schnell und rücksichtslos verurtheilen? — Die im vorigen Jahrhunderte so schwunghaft betriebene Literatur der Ritter- und Schauerromane mit den obligaten Burgverliessen und Folterkammern sind dem deutschen Philister so tief ins Fleisch gewachsen, dass er eine Burg ohne Raubritter und was damit zusammenhängt sich gar nicht mehr zu denken vermag, obgleich Jedermann, der will, es wissen könnte, dass das System der Folterjustiz nicht von den Burgen ausgegangen ist, sondern aus den Hörsälen der Universitäten durch die gelehrten Doctoren und Juristen.

Der Graf Ulrich von Schaunberg hat ausserdem noch gar sonderbare Dinge über sich ergehen lassen müssen und ist zu einem Ruhme und Rufe gekommen, den er sich in den Tagen seines Leibeslebens nie hätte träumen lassen.

Bekanntlich übte er auf die Herzoge Rudolf IV. und Albrecht III. sehr bedeutenden Einfluss und erscheint fast immer an ihrer Seite; dann verwaltete er durch mehrere Jahre die Hauptmannschaft im Lande ob der Ens.

Als Ankläger gegen ihn tritt der Verfasser der Annalen von Matsee mit grosser Erbitterung auf. Es wird zweckmässig sein die betreffende Stelle in getreuer Uebersetzung anzuführen:

»Er« — es ist von Herzog Rudolf IV. die Rede — »liess zurück seinen Hofmeister (*pædagogum*) und Tyrannen Graf Ulrich von Schaunberg. Dieser wurde als der grösste Tyrann erachtet. Er

erfand neue Bedrückungen des Klerus und der Armen. Oeffentlich nannte er den damaligen Papst Urban V. statt geistlicher Vater den geissenen Vater und die Geistlichen geweihte Bauern. Er hegte eine ketzerische Meinung behauptend, dass ein allmächtiger Gott sei und lebe, zu dem der menschliche Geist nach dem Tode und der Verwesung des Leibes entweder rein oder mit einer Makel behaftet zurückkehre, worauf aber die Werke des Menschen keinen Einfluss üben. Auch viele andere böse Meinungen hegte er.«

»Um jene Zeit herrschte eine Seuche unter den Pferden, bei welchem Anlasse er die Aeusserung machte: O Gott, wenn auch alle meine Pferde umfallen, so werde ich dennoch nicht nach deinem Vorgange eine Eselin beschreiten, sondern auf meinen Bauern wie auf muthigen Rossen reiten.«

»Er erfand neue unerhörte Abgaben, indem er theils durch Drohungen theils durch Ueberredung die Geistlichkeit beraubte. Von den Pfarrern und Vicaren seines Gebietes erpresste er eine jährliche Abgabe von 10 Mut Weizen oder Haber je nach seinem Belieben; er beraubte die Geistlichkeit im Sterben, indem er bewegliche und unbewegliche Habe an sich nam und ihre Vermächtnisse durch seine Amtleute zu sich zog. Alle Bauern, Bauleute und Unterthanen belegte er mit neuen Auflagen in Getreid und andern Dingen oder er verhielt sie zu Scharwerken bei Erbauung seiner Städte Eferding, Peuerbach und andern Vesten, keinen schonend und alle in Armuth stürzend. Er sagte auch, dass in seinem Gebiete er selbst Papst, König, Bischof, Archidiakon und Dekan sei. Dem Kapitel von Passau entzog er das Kloster St. Nikola bei Passau und anderen Klöstern und Rittern Höfe, Eigen und Aecker, welche im Aschagwinkel gelegen und zog sie rechtswidrig und gewaltsam zu seiner Veste Schauberg und legte anderes Böse allen Menschen auf, was zu erzählen zu weitläufig, ja selbst nicht möglich wäre, ohne alle Furcht vor der göttlichen Strafe, welche ihn dennoch in seiner Gemalin ereilte. Diese eine Gräfin von Nürnberg gebar von ihm ein Ungeheuer mit 4 Füssen und einem Hundskopfe. Obgleich reich begütert hatte doch dieser Graf Ulrich viele Krankheiten zu

erdulden und weil er stets nur darauf bedacht gewesen die Geistlichkeit zu bedrücken, musste er billig auf den letzten Trost verzichten und er starb ohne Beicht, ohne Reue, ohne die heilige Wegzehrung, ungeachtet der Gegenwart vieler Priester, welche ihn umstanden.« Also lautet die Anklage, welche handgreiflich das Gepräge grosser Gereiztheit und Leidenschaftlichkeit an der Stirne trägt. Dessungeachtet namen die Geschichtschreiber keinen Anstand die Erzählung unbedingt anzunehmen und sich mit einer gewissen Hast auf sie zu werfen.

Der Annalist ist, wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, eigentlich bitterböse auf H. Rudolf IV., der in seiner jugendlichen Hast sich grosse Härten zumal gegen die Geistlichkeit zu Schulden kommen liess und nicht selten wider Herkommen und Recht durchgriff. Dieselben Vorwürfe, zum Theile mit denselben Worten hat er eben auch dem Herzoge Rudolf gemacht und war desshalb gegen den Grafen Ulrich erbittert, weil er die drückenden Massregeln dem Einflusse des Grafen zuschrieb.

Sehen wir etwas genauer nach, so erweisen sich die ausgesprochenen Beschuldigungen gegen den Grafen Ulrich theils ganz grundlos, theils läppisch, theils auch betreffen sie Dinge, welche damals gesetzlich bestanden.

Wie konnte der Graf Ulrich dem Domkapitel in Passau das Kloster St. Nicola entziehen, welches ihm nie und zu keiner Zeit angehörte?

Wer wird dem Grafen die abgeschmackte Aeusserung von seinem beabsichtigten Ritte auf dem Rücken seiner Bauern zutrauen; wer mag die Missgeburt mit vier Füssen und einem Hundskopfe mit in den Kauf nehmen?

Was als unerhörte Bedrückung der Pfarrer und Vicare angeführt wird, war nichts mehr und nichts weniger als das sogenannte Spolienrecht, welches jeder Vogt einer Kirche oder eines Klosters, der Landesfürst ebensowol als der einfache Herrschaftsinhaber in Anspruch nam und das zum Theile noch in der neuesten Zeit nicht spurlos verschwunden ist. Das sind die hauptsächlichsten Vorwürfe; andere muss ich dahingestellt sein lassen, nur den wegen

angeblicher Ketzerei will ich näher beleuchten, weil er wie ich hoffe vollkommen widerlegt werden kann und zu wirklich komischen Ausdeutungen Veranlassung gegeben hat.

In den Jahren der Aufklärung bemächtigte man sich der ganz unklaren Darstellung des Annalisten mit grossem Eifer und zerzte selbe hin und her bis der arme Graf in der Glorie eines modernen Philosophen der pantheistischen Schule vor den Augen des gläubig staunenden Publicums dastand. Er war ungeachtet seines tyrannischen Gebahrens um Jahrhunderte vorausgeeilt. Den Reigen dieser Lobredner eröffnete der schweizerische Geschichtschreiber Johannes von Müller, dessen Stärke allerdings die Kritik nicht war, welcher zu dem Endresultate gelangte, dass »Ulrich weit erhaben über die Religion seiner Zeit, ein ausserordentlicher Mann« gewesen.

Jene oben angezogenen Worte Ulrichs oder vielmehr des Annalisten von Matsee deutet er also: »Er hielt unsern Geist für einen Funken der alles belebenden Gottheit, welcher frei, gross, hoch wie ein Gott sich dieses Punktes der Materie, den er nun beseelt, bedienen mag, bis der Körper, sein ungleicher Gefährte, unwürdig länger seine Hülle zu sein, unfähig ihn zu fesseln, schwindet, verfällt, sich auflöst; eine Auferstehung des Leibes gebe es nicht, weil es nur ein Unglück wäre, wenn dieser Staub sich wieder zusammen finden würde, der Geist aber wie in seinem Wesen unzerstörbar, so auch von den vergänglichen Folgen seines irdischen Lebens unerreichbar, senke sich zurück in die unendliche Gottheit, vor deren Einem Gedanken die ganze Darstellung der sichtbaren Formen der Erscheinungen eine einzige Fulguration sei.« Es gab eine Zeit, in welcher man diesen Galimathias bewunderte.

Kirchlich gläubige Gelehrte haben die Ueberlieferung eben so gläubig angenommen nur mit dem Unterschiede, dass sie ihm eine andere Deutung gaben, welche weniger günstig für den Grafen Ulrich lautet.

Hören Sie aber, was unverwerfliche Urkunden über die angeblichen Ketzereien erzählen. Im Jahre 1365, eben zu der Zeit,

von der der Annalist berichtet, stiftete Graf Ulrich mit seinem Bruder ein ewiges Licht an der Grabstätte seiner Vorfahren in der Kirche zu Wilhering und für sich eine tägliche Messe auf dem St. Bernhardsaltar, vor welchem er sich seine Ruhestätte erwählt hatte. Ich frage nun jeden Unbefangenen: wie sind diese sich so schroff widersprechenden Ueberlieferungen in Uebereinstimmung zu bringen? Mir scheint eine solche vollkommen unmöglich und in diesem Falle muss die weniger oder vielmehr ganz unverbürgte der verbürgten gegenüber als falsch verworfen werden.

Dass Graf Ulrich nicht ein Feind der Geistlichen überhaupt gewesen, vielmehr ihr Freund, scheint mir unwidersprechlich aus einer andern eben so unanfechtbaren Aufzeichnung in Wilhering hervorzugehen. Dasselbst ist der Todestag des Grafen mit dem Beisatze eingetragen: *largus benefactor, huius ecclesiae magnus amicus*. Bei keinem der vielen Herren von Schauberg ist eine derartige Bemerkung beigefügt.

Wenn mich nicht alles täuscht, so darf man unbedenklich und mit fester Zuversicht die Behauptung aussprechen, dass Graf Ulrich von Schauberg weder ein ausserordentlicher, über die Religion seiner Zeit weit erhabener Mann im Sinne des Johannes von Müller, noch ein moralisches Ungeheuer im Sinne des Annalisten von Matsee gewesen.

Ich habe Ihre Geduld schon zu lange in Anspruch genommen, deshalb kann ich eine zweite seit vielen Jahren als unbezweifelt angenommene Behauptung nur noch kurz berühren. Graf Ulrich soll der Erzieher des II. Rudolf IV. von Oesterreich gewesen sein. Der Annalist nennt ihn ja *pædagogum*. Dazu kommt noch eine Stelle in der Chronik von Leoben, mit welcher der Abbt von Victring wörtlich übereinstimmt, die sich zum Jahre 1342 also vernemen lässt: »Zur Leitung und zum Unterrichte (seiner Söhne) bestimmte H. Albrecht die Grafen von Schauberg, von Pfannberg und andere besonnene Männer.«

Nun aber war Graf Ulrich um diese Zeit beiläufig 12 Jahre alt, wie ich ohne dass mir Jemand widersprochen hätte, schon vor mehreren Jahren nachgewiesen habe.

Ein Hofmeister von 12 Jahren für den ältesten Sohn eines Regenten und eines so besonnenen, klugen Mannes, wie Albrecht, den man auch den »Weisen« nennt, wäre eine Anomalie, wie sie noch kaum jemals vorgekommen ist.

Der Hofmeister, wenn man sich dieses Ausdruckes bedienen will, war ein älterer Graf von Schaunberg, wahrscheinlich Chunrat, der innige Freund des Grafen von Pfannberg und durch seine Gemalin ein naher Verwandter des herzoglichen Hauses. Der Annalist wollte mit dem Worte »Pädagog« nichts mehr und nichts weniger andeuten, als dass der Graf Ulrich den Herzog Rudolf gehofmeistert und tyrannisirt habe.

Es möchte also räthlich sein sich ob des philosophischen Landsmannes nicht allzusehr zu überheben, aber auch seiner Ketzereien wegen nicht allzusehr zu bekümmern. Ein aussergewöhnlicher Mann war Graf Ulrich zuverlässig nicht.

